

Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 1999

Die Bundesregierung will die Arbeitslosigkeit bekämpfen, die Lohnnebenkosten senken und das Rentenversicherungssystem stabilisieren. Diese Ziele bestimmen Höhe und Ausgestaltung des Haushaltes des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Insgesamt wird er im Jahr 1999 einen Umfang von 173,3 Milliarden Mark haben, rd. 10 Milliarden Mark mehr als die alte Bundesregierung für dieses Jahr vorsah. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der Bund in diesem Jahr erstmals die Beiträge für Kindererziehung zahlt und die einigungsbedingten Kosten übernimmt. Die Mehrausgaben werden im wesentlichen aus der ersten Stufe der Ökosteuer finanziert. Der Etat ist mit einem Anteil von 35,5 % der größte Einzelplan des Bundeshaushalts. Insgesamt sind für den Bundeshaushalt 1999 488,0 Milliarden Mark vorgesehen.

Ausgabenblöcke

Die großen Ausgabenblöcke im Etat für Arbeit und Sozialordnung (Einzelplan 11) sind die Sozialversicherung mit insgesamt 119,6 Milliarden Mark, die Arbeitsförderung mit 43,3 Milliarden Mark sowie der Kriegsofopferhaushalt mit 9,1 Milliarden Mark. Rund 53,7 Milliarden Mark der Ausgaben im Entwurf des Einzelplans 11 entfallen auf einigungsbedingte Ausgaben, davon rd. 29,2 Milliarden Mark auf die Sozialversicherung, rd. 23,2 Milliarden Mark auf die Arbeitsförderung und rd. eine Milliarde Mark auf den Kriegsofopferbereich.

Arbeitsförderung

Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit – gerade in den neuen Bundesländern – ist aktive Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar und für viele Arbeitslose die einzige Hoffnung, wieder in reguläre Arbeit zu kommen. Die Bundesregierung wird dafür sorgen, daß die Arbeitsmarktpolitik wieder verlässlich wird. Die Arbeitsförderung wird im Haushaltsentwurf für 1999 auf dem notwendigen hohen Niveau verfestigt, so daß Kontinuität und Verlässlichkeit zu Kennzeichen der neuen Arbeitsmarktpolitik werden. Die Ausgaben des Bundes für die Arbeitsförderung im Einzelplan 11 betragen rd. 43,3 Milliarden Mark. Gegenüber dem Entwurf der alten Regierung ist dies eine Steigerung von rd. einer Milliarde Mark.

Der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit ist auf rd. 11 Milliarden Mark festgesetzt worden. Im Bundeshaushalt ist damit dafür gesorgt, daß die Bundesanstalt für Arbeit – deren Etat für 1999 Ausgaben von 105,2 Milliarden Mark vorsieht – die Arbeitsmarktpolitik auf einem hohen Niveau fortführen und neue Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit durchführen kann. Dafür sind für aktive Arbeitsmarktpolitik rd. 41 Milliarden Mark eingestellt worden; das sind rd. 4,7 Milliarden Mark mehr als im Haushalt 1998 vorgesehen waren.

Für den Eingliederungstitel stehen mit 27,4 Milliarden Mark über 2,7 Milliarden Mark mehr zur Verfügung als im letzten Jahr. Die Arbeitsämter können die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, aus diesem Titel finanzieren. Sie können selbständig die Mittel dorthin leiten, wo die Arbeitslosigkeit am besten zu bekämpfen ist.

Als neues Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurde das „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ in den Haushalt der Bundesanstalt 1999 aufgenommen. Das Programm ist auf ein Jahr angelegt und sieht vor, 100 000 Jugendliche kurzfristig in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Es soll jungen Frauen und Männern bis zum Alter von 25 Jahren eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglichen und durch Qualifizierungs- und Betreuungsmaßnahmen auf den Einstieg in regu-



läre Beschäftigungen vorbereiten. In diesem Jahr werden für dieses Programm 2 Milliarden Mark bereitgestellt, 0,6 Milliarden Mark werden durch Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272ff. SGB III stehen im BA-Haushalt für zusätzliche Beschäftigungschancen auf den Feldern Umwelt, soziale Dienste und der Jugendhilfe rd. 3,5 Milliarden Mark bereit. Hinzu kommen weitere 2 Milliarden Mark aus dem Bundesetat, so daß der Ansatz 5,5 Milliarden Mark beträgt. Die Maßnahmen werden vor allen in den neuen Bundesländern durchgeführt – auch Förderprojekte in der Denkmalpflege, bei städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen, im städtebaulichen Denkmalschutz und zur Verbesserung des Wohnumfelds. Mit den Mitteln können im Jahresdurchschnitt 1999 rd. 200 000 Menschen gefördert werden, davon rd. 180 000 in den neuen Ländern. Entscheidend ist, daß von dritter Seite, wie etwa den Bundesländern, die entsprechenden Komplementärmittel bereitgestellt werden.

Das Langzeitarbeitslosenprogramm hatte die alte Bundesregierung um drei Jahre – bis zum Jahr 2001 – verlängert. Damit steht dieses wichtige Instrument zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser bis zum Jahr 2001 mit jährlich 750 Millionen Mark zur Verfügung. Mit Hilfe dieses Programms konnten bisher (1989 bis Ende 1998) über 300 000 Menschen eine Beschäftigung finden. Die Zuschüsse sind je nach Dauer der vorherigen Arbeitslosigkeit gestaffelt und betragen zwischen 40 und 80 % des Arbeitsentgelts. Die Dauer der Förderung beträgt bis zu einem Jahr. Im kommenden Jahr kann es über 50 000 Neueintritte geben.

In den Bundeshaushalt neu eingestellt wird das Programm zur Finanzierung von Sachkosten bei ABM in Höhe von 600 Millionen Mark. Damit soll sichergestellt werden, daß notwendige ABM nicht an fehlender Finanzierung von Sachkosten (z.B. Aufwendungen für Maschinen, Geräte und Material) scheitern. Zugleich ergänzen die Mittel dieses Programms auch Maßnahmen im Rahmen des Jugendarbeitslosenprogramms. Bei der Arbeitslosenhilfe wird für 1999 unter Berücksichtigung der neuen ökonomischen Eckdaten ein Gesamtbedarf in Höhe von 28 Milliarden Mark eingestellt. Für Eingliederungsleistungen an Spätaussiedler sind im Haushalt 1999 rd. 0,8 Milliarden Mark für rd. 100 000 Spätaussiedler vorgesehen.

Nach: Sozialpolitische Umschau vom 01.02.1999

